



Beschlussvorlage SGL

Vorlage Nr.: SGL/0036/2024

Federführung: Bauamt Bearbeiter: Janine Weber	Datum: 05.02.2024
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Art	Zuständigkeit
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr	21.02.2024	öffentlich	Beratung und Empfehlung
Hauptausschuss	22.02.2024	öffentlich	Beratung und Empfehlung
Gemeindevertretung Satow	29.02.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Gegenstand der Vorlage

**Satzung der Gemeinde Satow über den Bebauungsplan Nr. 46 "Gemeindliche Infrastruktur Heiligenhagen"
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

**Satzung der Gemeinde Satow über den Bebauungsplan Nr. 46
„Gemeindliche Infrastruktur Heiligenhagen“
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Sachverhalt

Den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 46 „Gemeindliche Infrastruktur Heiligenhagen“ hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow am 29.10.2020 gefasst. In der Gemeinde Satow wächst durch die Entwicklung von neuen Baugebieten und dem damit verbundenen Einwohnerzuwachs u.a. der Bedarf an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten. Daher sind in Radegast und Heiligenhagen der Neubau von Kindertagesstätten vorgesehen. In Heiligenhagen bietet sich ein Teil der gemeindeeigenen Sportplatzfläche südlich der Heiligenhäger Straße (Landesstraße 10) an.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.46 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Kindertagesstätte und für die Erschließung geschaffen. Die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes ist inzwischen wirksam.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im sog. Regelverfahren mit Umweltbericht und einer zweistufigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden.

Der Entwurf wurde, nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 29.06.2023 im Zeitraum vom 31.07. bis zum 05.09.2023 öffentlich ausgelegt und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) zur Stellungnahme erneut vorgelegt.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Nach der Auswertung der vorliegenden Stellungnahmen der TÖB haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Für die vorliegende Satzung wurden folgende Sachverhalte beachtet:

-Die Festsetzungen für erforderliche Baumabnahmen und Baumanpflanzungen wurden entsprechend der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde überarbeitet.

Mit Schreiben vom 24.01.2024 wird seitens des Amtes für Jugend und Familie des Landkreises Rostock ein Bedarf für den geplanten Neubau einer Kindertagesstätte in Heiligenhagen von 30 Krippen- und 84 Kindergartenplätzen bestätigt. Voraussetzung für diese Bedarfsbestätigung ist, dass eine Verlagerung der aktuell in Reinshagen bestehenden Kapazitäten von 8 Krippen- und 15 Kindergartenplätzen in den geplanten Neubau in Heiligenhagen erfolgt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die während der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 46 mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Behörden, den sonstigen Trägern öffentlicher Belange, den Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 46 in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 46 wird gebilligt.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Satow ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzierung:

Die Kosten der Planung werden von der Gemeinde übernommen und wurden in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Anlagenverzeichnis:24-01-31 Satow B46 Abwägung

24-01-31 SatowB46 Begründung+Umweltbericht_Satzungsbeschluss

24-01-31 SatowB46 Plan_Satzungsbeschluss